

Schülermitbestimmung

1. Grundsätze

Ein Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, Kindern ihre Rechte mitzuteilen, ihnen Beteiligungsformen näher zu bringen und sie zu einem demokratischen, selbstständig handelnden Menschen zu erziehen. Partizipation wird in dieser Hinsicht verstärkt zum Leitthema um dieses Erziehungsziel zu verwirklichen.

Der Partizipationsbegriff auf die Grundschule angewendet meint, dass die Partizipation Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe an Entscheidungen, die einen selbst und andere betreffen, beinhaltet. Für die Zielsetzung der pädagogischen Erziehung bedeutet dies: „Das Erlernen von selbstbestimmtem Handeln, die Befähigung zur Artikulation eigener Interessen, Stärkung der Ich – Kompetenz, Erwerb und die Ausbildung von Sozialkompetenz und Toleranz, die Ausbildung von Kritik- und Kommunikationsfähigkeit, die Entwicklung von Zivilcourage und die Bereitschaft Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.“ Aufgabe der Schule und der jeweiligen Lehrperson ist es hierbei; partizipative Möglichkeiten in der Schule und im Unterricht erkennen und nutzen zu können ((Burk, K./Speck-Hamdan, A./Wedekind, H.: Mit Kindern gemeinsam Schule entwickeln – Demokratie lernen. In: Kinder beteiligen – Demokratie lernen? 2003)

Immer mehr wird die Erziehung zum partizipativen Handeln in der Schule als eine wichtige Aufgabe empfunden. Voraussetzungen und Grundbedingungen für eine ernsthafte Beteiligung von Kindern sind:

- Das Prinzip der Freiwilligkeit sollte im Vordergrund stehen. Druck und Zwang schränken die Kreativität der Kinder zu sehr ein. Vielmehr sind der Spaß und die Freude an einer Mitbeteiligung entscheidend.
- Kinder brauchen das Gefühl, dass sie ernst genommen werden. Vor allem Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen in der Schule sollten sich ernsthaft mit den Interessen und Anliegen der Kinder auseinandersetzen, zugleich jedoch keine falschen Hoffnungen erwecken.
- Eine ernsthafte Beteiligung erfordert eine kommunikative Kompetenz seitens der Kinder. Zur kommunikativen Kompetenz gehört es, aktiv und konstruktiv mit den Entscheidungs- und Konfliktfeldern im Gespräch umgehen zu können. Die Vorstellung, dass Kinder eigene Rechte und auch besondere Kompetenzen haben, ist relativ jung,

so dass sie sich aus dem Blickwinkel der Erwachsenen noch nicht überall durchgesetzt hat; traditionelle Bilder von Kindheit überwiegen. Daher ist es notwendig, Kindern durch Mitbeteiligung die Möglichkeiten zu geben, dies unter Beweis zu stellen.

- Die Partizipation von Kindern setzt eine hohe Kooperationskompetenz voraus. Es muss eine Bereitschaft erzeugt werden, gemeinsam neue Wege einzuschlagen und Grenzen zu überwinden.
- Partizipation und Kindermitbestimmung erfordern sowohl Geduld als auch Ungeduld. Zielformulierungen, mit Beteiligung von Kindern, sollten in einem kurzen Zeitraum verwirklicht werden. Kinder könnten ansonsten vermuten, dass ihre Interessen doch nicht ernst genommen werden. Andererseits erfordert die Beteiligung von Kindern eine Umstellung im Denken der Erwachsenen; man muss Wege probieren; Kinder Erfahrungen sammeln lassen – das erfordert Zeit.
- An Bedeutung gewinnt die Öffentlichkeit. Sowohl Kinder als auch Erwachsene müssen informiert werden. Kinder benötigen Informationen in kindgerechter Art und Weise, um sich entsprechend beteiligen zu können. Erwachsene hingegen brauchen Informationen, wie die Beteiligung von Kindern in Erwachsenenbereichen erfolgreich funktionieren kann.

Schüler und Schülerinnen sollen erfahren, dass demokratisches Handeln Grundlage des alltäglichen Lebens und in ihrem unmittelbaren Umfeld zu finden und umzusetzen ist. Doch damit sie lernen können, was Demokratie ist und wie sie funktioniert, müssen Voraussetzungen seitens des Unterrichts und der Lehrer und Lehrerinnen geschaffen werden. Dazu gehört, herauszufinden, was die Schüler und Schülerinnen beschäftigt, was ihre persönlichen und gemeinschaftlichen Interessen sind. Dies führt dann dazu, Einblicke in das Selbstverständnis und das Verständnis der Kinder im Hinblick auf ihre Weltsicht zu bekommen, sich damit auseinander setzen zu können. Schließlich sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ein Verständnis von Politik/Mitbestimmung zu entwickeln und sich individuell darauf einzulassen (vgl. Klassensprecherwahl, Abstimmungen, Pro- Contra – Gespräche).

Die Erziehung zur Partizipation, eine demokratische Alltagskultur wird mittlerweile sowohl als Qualitätsmerkmal von Schulen als auch zur Lösung von schulischen Problemen verstanden. Damit solche Möglichkeiten überhaupt entstehen können, ist es notwendig, in der Schule Beteiligungsfreiräume für Kinder zu schaffen. Freiräume ermöglichen die Selbstentfaltung der Kinder und fördern deren Bereitschaft und Fähigkeit ihre eigenen Interessen zu artikulieren, auszuhandeln und demokratisch zu vertreten.

Eine aktive Mitarbeit der Kinder in demokratischen Organisationen und demokratischen Entscheidungsprozessen in der Grundschule wird bereits mit der Wahl und dem Amt des Klassensprechers und der Klassensprecherin umgesetzt. Darauf aufbauend können die Kinder sich mit weiteren demokratischen Organisationsformen wie dem Klassenrat oder dem Schülerparlament auseinandersetzen.

Partizipation geschieht anhand von realen Problemen, Vorhaben, Fragestellungen der Kinder, der Klasse oder der gesamten Schule und berücksichtigt das Interesse der Kinder. Hierbei können sie ihre Möglichkeiten und Chancen, aber auch Schwierigkeiten und Grenzen, die sie in ihrem Recht zur Mitbestimmung und Mitgestaltung haben, konkret erfahren und umsetzen.



Stets ist es dabei notwendig, sich an demokratische Prinzipien zu halten, die das Miteinander in diesen Organisationsformen regeln. Dazu gehört die Freiheit der Meinungsäußerungen, die Gleichheit aller Kinder, Respekt vor Mehrheitsentscheidungen und Toleranz gegenüber anderen Kindern und Meinungen. Kinder erfahren und leben die Bedeutung und Notwendigkeit demokratischer Prinzipien und einiger Menschenrechte konkret.

Lehrer und Lehrerinnen unterstützen Kinder dabei, bieten ihnen Hilfe an, mischen sich aber nicht zu sehr in ihre Arbeitsweise ein und gestehen ihnen Autonomie zu.

2. Organisation

Die Wahl der Klassensprecher ist fester Bestandteil an unserer Schule. Um die oben aufgeführten Grundsätze von Partizipation (Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe an Entscheidungen) für unsere Schülerinnen und Schüler im Alltag zu erweitern, hat sich die Grundschule Hallermund zum Ziel gesetzt, ab dem Schuljahr 2018/2019 ein Schülerparlament zu installieren.

Alle Klassensprecher müssen im Rahmen ihres Amtes am Schülerparlament teilnehmen. Daneben ist das Schülerparlament offen für alle Interessierten.

Die Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe erhalten zum ersten Mal im 2. Halbjahr die Möglichkeiten an der Sitzung teilzunehmen. Angedacht ist, dass sich das Schülerparlament einmal die Woche in der 6. Stunde im Rahmen einer AG trifft.

Wie verläuft eine Sitzung?

- Das Schülerparlament wird von den 2 Sprechern geleitet. Diese werden in der ersten Sitzung gewählt. Daneben gibt es noch rotierende Aufgaben wie Zeit- und Regelwächter.
- Eine Lehrkraft nimmt als Schriftführerin und mit beratender Stimme teil. Fachkompetente Gäste können je nach Tagesordnung eingeladen werden.
- Das Schülerparlament wählt aus seiner Mitte 2 Schülersprecher. Diese vertreten die Interessen und Fragen des Parlaments nach außen und tragen diese an die Schulleitung und die mitbestimmungspflichtigen Schulgremien heran.
- Bei den Sitzungen des Schülerparlaments besprechen die Mitglieder akute schulinterne Anliegen (seitens der Schüler und Mitarbeiter).
- Die Klassenvertreter sammeln hierfür Ideen und Vorschläge in den jeweiligen Klassen und bringen diese in den Sitzungen des Schülerparlaments ein.
- Das Schülerparlament bestimmt in einem ersten Schritt, ob eine Idee/ein Thema/ein Antrag die gesamte Schulgemeinschaft betrifft oder eher ein Klassenthema ist.
- Klassenthemen werden an die entsprechende Klasse zurückgegeben.
- Schulthemen werden in einem ersten Schritt priorisiert und dann in der Reihenfolge bearbeitet. Hierbei geht es besonders um die räumliche und zwischenmenschliche Gestaltung des Schullebens.



- Je nach Handlungsbedarf und Möglichkeiten des Parlaments suchen sie gemeinsam nach Lösungen und Umsetzungen.
- Nach der Sitzung erhalten alle Klassenvertreter, wenn es Sinn macht, ein Protokoll, das im Klassenverband besprochen wird.
- Vor der Umsetzung aller Ideen und Anträge muss das Schülerparlament die Schulleiterin informieren. Anträge werden an alle mitbestimmungspflichtigen Schulgremien weitergeleitet und dort beraten.

3. Aufgaben und Kompetenzen

Kompetenzentwicklung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler:

- Erlernen von selbstbestimmten Handeln
- Befähigung zur Artikulation eigener Interessen
- Stärkung der Ich-Kompetenz
- Erwerb und Ausbildung von Sozialkompetenz und Toleranz
- Erwerb und Ausbildung von Kommunikationsfähigkeit
- Erwerb und Ausbildung von Kritikfähigkeit
- Entwicklung von Zivilcourage
- Bereitschaft Verantwortung für sich und andere zu übernehmen

Aufgaben der Parlamentarier sind u. a.: Konflikte wahrnehmen und Lösungsmöglichkeiten finden, Vorbild sein, zuhören können, die Interessen der Klassen vertreten, bei Regeln für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mitbestimmen, über Neuanschaffungen der Schule mitentscheiden.

Im Schülerparlament können die Kinder direkt auf die Gestaltung unserer Schule Einfluss nehmen. Es werden Wünsche und Ideen gesammelt, wie sich die Kinder ihre Schule vorstellen. Das kann den Schullalltag allgemein, aber auch Inhalte und die räumlichen Bedingungen betreffen. Es werden alle Anliegen und Themen besprochen, die von den Klassensprechern der einzelnen Klassen eingebracht werden oder die sich aus der Arbeit einzelner Arbeitsgruppen ergeben.

Darüber hinaus werden Vorschläge für Projekte und neue Spielgeräte für den Schulhof eingebracht, Regeln für die Toilettenbenutzung und für die Turnhalle aufgestellt und ein Spielplan für den Sportplatz erarbeitet. Außerdem hat das Schülerparlament das Recht, Anträge an die Lehrer- und Schulkonferenz zu stellen.

Die gewählten Schülersprecher können soweit nicht anders geregelt Repräsentationspflichten übernehmen, z.B. Begrüßung von Gästen, Verabschiedung der Viertklässler, Begrüßung der Lernfänger und Eröffnung von Schulfesten.

Im Rahmen des Schülerparlaments können die Schüler

- neue Ideen einbringen und umsetzen
- Probleme des Schulalltags diskutieren
- Lösungen suchen, um belastende Situationen zu verbessern
- Verantwortung übernehmen



- konstruktiv kritisieren.

